

Technische Anschlussbedingungen (TAB) Fernwärmeversorgung für den Anschluss an das Fernwärmenetz der EEW Energy from Waste Großräschen GmbH Gültig ab 01.01.2022

1. Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen Fernwärme (nachstehend TAB genannt) wurden auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (nachstehend AVBFernwärmeV genannt) festgelegt und sind vom Anschlussnehmer bzw. Kunden einzuhalten. Die Vorschriften der AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

2. Geltungsbereich

Die TAB einschließlich der dazugehörigen Datenblätter gelten für die Planung, den Anschluss, die Änderung oder Erweiterung und den Betrieb von Anlagen am mit Fernheizwasser betriebenen Fernwärmenetz der EEW Energy from Waste Großräschen GmbH (nachfolgend EEW Großräschen genannt). Sie sind Bestandteil der zwischen dem Kunden und den EEW Großräschen abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen der TAB werden durch EEW Großräschen in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EEW Großräschen.

3. Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Die Erstellung oder Veränderung eines Anschlusses an das Fernwärmenetz und die spätere Inbetriebsetzung sind vom Kunden entsprechend Abschnitt 1.3 unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke zu beantragen.

Der Kunde ist verpflichtet alle nach der vertraglich vereinbarten Übergabestelle (Kundenanlage) anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachkraft ausführen zu lassen. Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend der jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese vollinhaltlich einzuhalten.

Das Gleiche gilt auch bei Reparaturen, Änderungen und Erweiterungen der Anlage oder an Anlagenteilen. Erforderliche Abstimmungen zur TAB müssen vor Baubeginn der Arbeiten mit der EEW Großräschen erfolgen. Die EEW Großräschen ist berechtigt, ihre nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.

4. Vom Kunden einzureichende Unterlagen

Der Kunde reicht folgende vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Unterlagen ein:

- Antrag zur Erstellung und Veränderung eines Fernwärme-Hausanschlusses
- Daten der Hausanlage zur Auslegung des Hausanschlusses – gewünschte Anschlussleistung
- Antrag zur Inbetriebsetzung mit Fertigstellung

5. Grundsätzliche Hinweise zum Fernwärmenetz

Das Fernwärmenetz der EEW Großräschen umfasst das Versorgungsgebiet Ortsteil Freienhufen. Der Wärmeträger im Fernwärmenetz ist Heizwasser und ist Eigentum der EEW Großräschens. Er ist kontinuierlich zurückzuliefern. Eine Entnahme ist nicht zulässig.

Nachfolgend werden die aktuell gültigen Vor- und Rücklauftemperaturen beschrieben. Die Entwicklung des Fernwärmenetzes mit veränderlichen Erzeugerstrukturen durch regenerative Energien führt perspektivisch zu einer weiteren Absenkung der Netzparameter. Die höchste Vorlauftemperatur beträgt 90°C. Die Rücklauftemperatur soll max. 55°C betragen. Der Betriebsdruck beträgt maximal 16 bar. Die Heizwasserlieferung erfolgt in außentemperaturabhängiger, gleitender Fahrweise.

6. Wärmeleistung

Die vom Kunden zu bestellende und von der EEW Großräschen vorzuhaltende höchste Wärmeleistung ergibt sich aus den Einzelheizlasten des Gebäudes.

Die EEW Großräschen regelt die Vorlauftemperatur im Fernwärmenetz in Abhängigkeit von der Außentemperatur. Die höchste Wärmeleistung steht an der Übergabestelle mit Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur bereit.

Jede Hausstation muss über eine Regelung mit Leistungsbegrenzung verfügen. Die vorzuhaltende höchste Wärmeleistung wird durch den elektronischen Heizungsregler der Hausstation in Verbindung mit dem Durchflußbegrenzer begrenzt.

Die EEW Großräschen ist berechtigt die Einstellungen zur Leistungsbegrenzung zu überprüfen und auf die vertraglich vereinbarten Parameter einzustellen.

7. Hausanschluss

Der Hausanschluss verbindet das Fernwärmenetz mit der Kundenanlage. Die Leitungsführung vom Fernwärmenetz zur Kundenanlage wird zwischen dem Kunden und der EEW Großräschen abgestimmt. Fernwärmeanlagen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut und überpflanzt werden.

Hauseinführung: Die Art der Leitungsabdichtung am Gebäudeeintritt ist vom Kunden anzugeben. Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass die Fernwärmeleitung im Falle eines Defektes (z.B. Undichtigkeit) so im Erdreich zugänglich ist, dass eine Reparatur bzw. ein Austausch mit möglichst geringem Aufwand durchführbar ist.

Der Hausanschlussraum soll bei Gebäuden ohne Keller möglichst an der Gebäudeaußenseite liegen.

8. Übergabestelle

Die Übergabestelle ist die Eigentumsgränze zwischen der Anlage der EEW Großräschen und der Anlage des Kunden. Die Kundenanlage beinhaltet immer die Hausanlage und je nach Übergabestelle gemäß Anlage 2 (Datenblatt Übergabestelle) Teile der Hausstation oder die gesamte Hausstation und ggf. Teile der Fernwärmeleitungen.

9. Liefergrenzen

Die Anschlussanlage von EEW Großräschen endet an den Schnittstellen gemäß Anlage 2. An diesen Stellen wird die Wärme in die Anlage des Kunden übergeben. Die Übergabestelle ist Eigentums-
grenze für die Funktions- und Betriebssicherheit der Anlagen.

Für die ordnungsmäßige Beschaffung, Unterhaltung und den Betrieb der hinter der Übergabestelle
gelegenen Anlage – mit Ausnahme der primären Messeinrichtungen – ist der Kunde
verantwortlich. Die Messeinrichtungen inklusive Wärmemengenzähler stehen im Eigentum der
EEW Großräschen GmbH. Die dem Kunden mittels Heizwasser gelieferte Wärmemenge wird durch
Wärmemengemesser in kWh gemessen. Diese Messung ist Abrechnungsgrundlage.

10. Fernwärmeleitungen

Fernwärmeleitungen sind Rohrleitungen, die vom Heizwasser durchströmt werden. Für alle
Fernwärmeleitungen und Anlagen ist die Zugänglichkeit jederzeit zu gewährleisten.

Für die Materialauswahl und die Verlegung von Fernwärmeleitungen gelten die technischen und
gesetzlichen Regeln und Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung. Fernwärmeleitungen sind in
geschweißtem oder nahtlosem Stahlrohr mit Werkzeugeinsatz auszuführen. Für Formstücke und
Anlagenteile ist ebenfalls ein Werkzeugeinsatz erforderlich. Rohrverbindungen sind geschweißt
auszuführen. Schweißnähte sind auf Dichtheit zu prüfen. Erfolgte Dichtheits- und
Durchstrahlungsprüfungen sind zu protokollieren.

Die Erstellung der Fernwärmeleitung vom Verteilnetz bis zur Übergabestelle erfolgt durch die EEW
Großräschen. Die technische Lösung zur Einführung der Fernwärmeleitung in das Gebäude ist
immer vor Beginn der Baumaßnahme abzustimmen.

11. Hausanschlussstation

Die Wärme wird an die Hausanlage übergeben und die Parameter der Wärmelieferung (Druck,
Vorlauftemperatur, etc.) für die Hausanlage bereitgestellt.

Für eine Lieferung, Wartung und den Betrieb der Hausanschlussstation ist der Kunde zuständig.
Die Hausanlagen sind auf folgende Parameter des Fernwärmenetzes abzustimmen:

Vorlauftemperatur:	70 °C bis 90 °C, gleitend, Außentemperaturabhängig
Rücklauftemperatur:	max. 55 °C
Auslegungsdruckstufe:	PN 16
Rücklaufdruck:	4,3 bar (Ü)
Differenzdruck:	0,8 bar

Die Messeinrichtungen zur Verbrauchserfassung Fernwärme und Fernheizwasserentnahme
werden von der Eigentumsgrenze von EEW Großräschen ausgelegt, gestellt und betrieben.
Für den Einbau der Messeinrichtungen zur Verbrauchserfassung und Fernheizwasserentnahme
durch den Stationshersteller an entsprechenden Stellen Passstücke und Montagestellen
für Fühler vorzusehen.

Von der EEW Großräschen angebrachte Plomben dürfen nicht entfernt werden.

12. Hausanschlussraum

Für die vertragsgemäße Übergabe der Fernwärme ist gemäß AVBFernwärmeV ein geeigneter Raum vom Kunden zur Verfügung zu stellen. Die erforderliche Größe richtet sich nach dem Platzbedarf der Hausstation und evtl. zusätzlicher technischer Einrichtungen sowie dem Platzbedarf für Bedienung und Instandhaltung. Der Raum muss für Mitarbeiter der EEW Großrätschen und deren Beauftragte zugänglich sein. Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Die Umgebungstemperatur im Bereich der Hausstation darf dauerhaft 30 °C nicht überschreiten. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten sind eine ausreichende Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose notwendig.

13. Datenfernübertragung

Die Datenfernübertragung der Zählerdaten Fernwärme ermöglicht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Zählerfernauslesung. Sämtliche zur Datenermittlung/Monitoring gehörende Hardware ist Eigentum der EEW Großrätschen. Die Montage der Hardware ist zu ermöglichen und eine Spannungsversorgung ist sicherzustellen. Die Übertragung kann drahtgebunden oder per Funk erfolgen.

14. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der fernwärmetechnischen Anlage darf nur in Anwesenheit eines Mitarbeiters der EEW Großrätschen oder eines Beauftragten erfolgen. Für die Inbetriebsetzung muss die Hausanlage betriebsbereit und gefüllt sein. Während der Inbetriebsetzung werden die Messeinrichtungen zur Verbrauchserfassung installiert.

15. Leistungsbegrenzung / Rücklauftemperaturbegrenzung / Mengengrenzung

Zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten vorzuhaltenden höchsten Wärmeleistung und der maximalen Rücklauftemperatur des Fernheizwassers muss jede Hausstation über eine Regelung mit Leistungsbegrenzung und Rücklauftemperaturbegrenzung verfügen.

Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten vorzuhaltenden höchsten Wärmeleistung wird über den Hauptwärmemengenzähler der Hausstation erfasst und die aktuell abgenommene Leistung durch den Durchflussbegrenzer limitiert.

Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Rücklauftemperatur wird über die Rücklauftemperaturbegrenzung erfasst. Die Einhaltung der Rücklauftemperatur ist durch die Auslegung, den Aufbau und die Betriebsweise der Hausanlage und der Trinkwassererwärmung in der Hausstation sicherzustellen.

Für den Schutz des Wärmemengenzählers und das Vermeiden von regelungstechnischen Schwingungen ist der Volumenstromregler mit Mengengrenzer auszuführen.